

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 128/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Herr Guido Kammelter Verfasser/in: Herr Kammelter		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					08.03.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herrn Alexander Roentgen zur Asbestbelastung des Erftgymnasiums und des Gutenberg-Gymnasiums Ergänzung zu Vorlage Nr.: 89/2022 / TOP 13.1.1 in der Sitzung des AfBSK am 08.03.2022
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Fragestellungen sind der als Anlage beigelegten schriftlichen Anfrage des Herrn Roentgen zu entnehmen. Die Beantwortung erfolgt anhand der nach rund 30 Jahren noch verfügbaren Aktenlage.

Zur Frage 1.1:

Das Erftgymnasium wurde 1991 auf Asbest untersucht. Der Untersuchungszeitraum des Gutenberg-Gymnasiums lässt sich nicht mehr genau nachvollziehen. Da im Zeitraum von 1990 bis 1993 viele städt. Gebäude untersucht worden sind, wird davon ausgegangen, dass eine Priorisierung anhand offensichtlich erkennbarer Risiken und somit eine entsprechende Sanierung nach Dringlichkeitsstufen in den einzelnen Gebäuden vorgenommen worden ist.

Zur Frage 1.2:

Der genaue Umfang der Untersuchungen ist nicht mehr rekonstruierbar. Grundsätzlich wurden Gebäude damals vor allem auf das Vorhandensein von Spritzasbest, Asbestzement, asbesthaltige Dichtstoffe und Bodenbeläge aber auch weitere, möglicherweise asbesthaltige Baustoffe untersucht. Wer die Untersuchungen in den beiden Gymnasien durchgeführt hat, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Zur Frage 1.3:

Typische Schadstoffquellen in den insgesamt untersuchten städt. Gebäuden waren z.B. asbesthaltige Dichtschnüre an Heizkesseln und Asbestdichtungen an Schornsteinen. Diese fallen in die Dringlichkeitsstufe 1 und wurden umgehend saniert. Weitere Funde fielen in die Dringlichkeitsstufen 2 und 3 und sind dementsprechend nach 2 bzw. 5 Jahren neu zu bewerten. Was nicht bedeutet, dass die gefundenen asbesthaltigen Bauteile dann saniert oder ausgetauscht werden müssen. In der zur Verfügung stehenden Zeit konnten keine weitergehenden Verwaltungsunterlagen zu dieser Frage bezogen auf die zwei Objekte gefunden werden.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zur Frage 1.4:

Im Fall der ermittelten Dringlichkeitsstufe 1 wurden die Sanierungen unmittelbar durchgeführt. So wurden die in den Heizzentralen gefundenen asbesthaltigen Dichtschnüre und Dichtungen erneuert. Der genaue Umfang im Erftgymnasium und im Gutenberg-Gymnasium ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Grundsätzlich hängt der Umfang und die Art der Sanierungen in erster Linie von der Art der jeweiligen Belastung ab. Bauteile mit schwach gebundenem Asbest (Dichte unter 1.000 kg/m^3 und Asbestanteil meist über 60%) sind hier anders zu bewerten als solche mit fest gebundenem Asbest (Dichte mindestens 1.400 kg/m^3 und Asbestanteil ca. 10-15%). Es gibt durchaus asbesthaltige Bauteile, die dauerhaft im Gebäude verbleiben können und keine Gesundheitsgefahr darstellen. Hier wird eine Schadstoffentsorgung erst mit dem Abriss des Gebäudes notwendig.

Zur Frage 2:

In den Unterlagen finden sich nur noch allgemeine Hinweise über den Umgang mit möglichem Vorhandensein von Asbest. Grundsätzlich ist das Thema Asbest jedoch allen Fachleuten seit etwa Mitte der 1980er Jahre bekannt. Für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich wissen diese, welche Baustoffe möglicherweise mit Asbest oder auch anderen Schadstoffen belastet sein könnten. Hierzu gibt es auch immer wieder entsprechend aktualisierte Informationen seitens der diversen Hersteller, Verbände und Innungen.